



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

50. Sitzung (öffentlich)

22. Januar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU) (Vorsitzende)

Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

kommt der Ausschuss überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen:

**Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen –
finanzielle Auskömmlichkeit der Kindpauschale zügig
evaluieren und anpassen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6680

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6851

Ausschussprotokoll 16/775
– Auswertung der Anhörung

- 1 Positionen und Forderungen zur perspektivischen Ausgestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** **6**
Gesellschaftliche Wertschätzung des Engagements der Freiwilligen
– Gespräch mit Vertretern des Landesjugendringes NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und des Landesarbeitskreises FSJ/BFD in NRW
- 2 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG)** **17**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224
Ausschussprotokoll 16/757
– Auswertung der Anhörung

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt nach erfolgten Gesprächen in einer seiner nächsten Sitzungen weiter zu beraten.
- 3 Pädagogische Qualität der Offenen Ganztagsschule stärken und Angebote bedarfsgerecht ausbauen** **20**
Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7408

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, sich an der Anhörung zu diesem Thema im federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung nachrichtlich zu beteiligen.

4 Nordrhein-Westfalen muss sich für eine gerechte Verteilung zum Wohl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einsetzen **21**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7542

In Verbindung mit:

Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge

Ausschussprotokoll 16/719

– Auswertung der Anhörung

5 Beschlüsse des 6. Jugendlandtags 2014 **23**

Information 16/224
Vorlage 16/2613

Der Ausschuss kommt überein, das Thema in der
Obleuterunde weiter zu vertiefen.

6 Verschiedenes **25**

a) Berichte der Landesregierung zu Familienzentren und Gender-
Mainstreaming in der Landesverwaltung

b) Neujahrsessen am 27. Januar 2015

c) Obleutegespräch: 5. Februar 2015, 11 Uhr

d) Kein Bedarfstermin am 5. Februar 2015

Der **Ausschuss** kommt überein, den Bedarfstermin am
5. Februar 2015 nicht in Anspruch zu nehmen.

e) Nächste Sitzung: 15. Februar 2015

f) Rückschau: Ausschussreise vom 8. bis 10. Januar 2015

g) Girls' Day und Boys' Day im Landtag

2 **Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224

Ausschussprotokoll 16/757

– Auswertung der Anhörung

Andrea Milz (CDU) informiert, dass zum holländischen Problem Frau Friedrich aus dem zuständigen Ministerium einen Termin mit der zuständigen Bezirksregierung anberaumt habe. Die Vertreter der holländischen Hochschulen hätten sie, Milz, gebeten, dem Ausschuss ihren Dank für dieses Gespräch auszurichten. Sie hätten sich indes vom Ergebnis ernüchert gezeigt, was auch an der Haltung der dortigen Fachhochschulen und Hochschulen gelegen habe.

Sie verweist auf die neue Entwicklung seit gestern. Demnach hätten sich die holländischen Hochschulen auf die Suche nach bilateralen Vereinbarungen zwischen Holland und Deutschland gemacht. Auf der Homepage der Kultusministerkonferenz habe sich eine bundesgesetzliche Regelung vom 23.03.1983 zur Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse zwischen beiden Staaten gefunden.

Aufgrund dessen erwäge die CDU-Fraktion, weitere Maßnahmen zu ergreifen, etwa einen Änderungsantrag vorzulegen. Sollte sich die Rechtslage bestätigen, müsse diese jedoch besser kommuniziert und umgesetzt werden, eines Änderungsantrages bedürfe es in diesem Zusammenhang dann nicht.

Dagmar Hanses (GRÜNE) schlägt vor, vier Themenkreise aus der Anhörung gemeinsam zu bewerten, zunächst die Rolle der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie ihr Anliegen, im Gesetz berücksichtigt zu werden. Nachdem der Finanzierungsrahmen dem Ausschuss und dem Ministerium vorliege, erachte die grüne Fraktion dies als sinnvoll und wolle diskursiv die Möglichkeiten einer Einigung ausloten.

Bei den Praxistagen wollten die Grünen am Vorschlag der Landesregierung festhalten, da die grüne Fraktion dem Mindeststandard von 100 Tagen eine Bedeutung beimesse. Eine Korrektur nach unten lehne sie ab, sehe aber Spielräume für eine Korrektur nach oben.

Zur Einordnung der sozialen Arbeit in den Wissenschaften und Professionen, habe man die Forderung vernehmen können, allein die Erziehungswissenschaften sollten die entsprechenden Abschlüsse verleihen können. Dies teile ihre Fraktion nicht, da die soziale Arbeit ein sehr breites Spektrum bis weit über die Erziehungswissenschaften biete.

Nach der Anhörung habe in ihrer Fraktion der Eindruck bestanden, das Problem der Niederländerinnen und Niederländer habe vom Ausschuss nicht gelöst werden können. Daher zeigt sie sich offen, dem Vorschlag von Andrea Milz zu folgen und das Problem gemeinsam zu betrachten.

Ina Scharrenbach (CDU) stellt das Vorlegen von Änderungsvorschlägen in Aussicht, etwa zum Umfang des Gesetzentwurfs, der aus ihrer Sicht mehr verspreche, als der Inhalt halte. Auch sozialpflegerische Berufe sollten aus Sicht der CDU ins Gesetz aufgenommen und mit vorhandenen Gesetzen verknüpft werden.

Für die Praxisphasen und Stellen sehe der Gesetzentwurf eine Wahlmöglichkeit vor. Diese solle aus ihrer Sicht gestärkt und hervorgehoben werden.

Weiterhin wolle sie vorschlagen, im Ausland erworbene Ausbildungs- und Befähigungsnachweise im Gesetz zu verankern und zu definieren. Dafür solle das Ministerium Auskunft über den Stand der Dinge bei der Erarbeitung der Durchführungsverordnung zum Anerkennungsgesetz geben. Sie könne nicht erkennen, warum ein niederländischer Absolvent, der anders als in Deutschland mindestens vier Jahre für den Bachelor studiere, hinterher in Deutschland eine Anpassungsqualifizierung machen müsse.

Ferner wolle sie Vorschläge zum Umgang mit der persönlichen Eignung machen, die sie im Gesetzentwurf vermisste, ebenso zur Verzahnung der Akkreditierung der berufsrechtlichen Anerkennung mit der Akkreditierung. Ferner fehle ein diesbezüglicher Verweis auf das Hochschulzukunftsgesetz und die Rahmenvereinbarung.

Wolfgang Jörg (SPD) zeigt sich offen, alle Vorschläge zu prüfen, weist aber auf die Unterschiede zwischen dem geplanten Ländergesetz und dem Berufsankennungsgesetz des Bundes hin. Auch diese gelte es genau zu prüfen. Er halte den Bund für die richtige Instanz, das zu regeln.

Die Koalition sehe konkreten Handlungsbedarf bei den heilpädagogischen Berufen, daher wolle Rot-Grün einen Vorschlag machen, um dann Änderungsvorschläge der Opposition zu prüfen. Man wolle nicht mehr Bürokratie, sondern Verfahren eher übersichtlicher und transparenter gestalten.

Angela Freimuth (FDP) spricht sich ebenfalls für die Aufnahme der Heilpädagogen in das Gesetz aus. Ihre Fraktion sehe Beratungsbedarf bei der Erweiterung auf erziehungspädagogische Studiengänge mit ausdrücklich sozial- oder kindheitspädagogischen Schwerpunkten. Über alle Vorschläge solle gemeinsam gesprochen werden.

Daniel Düngel (PIRATEN) sieht sowohl bei Sachverständigen als auch bei Abgeordneten Einigkeit über die Aufnahme der Heilpädagogen in den Gesetzentwurf. Auch seine Fraktion beteilige sich selbstverständlich den Beratungen.

Auch die CDU wolle Heilpädagogen mit Bachelor of Arts staatlich anerkennen, um die rechtliche Ungleichbehandlung zu vermeiden, so **Ina Scharrenbach (CDU)**.

Dadurch, dass das Land die staatlichen Berufsbezeichnungen verleihe, sehe sie den Zugang über das Berufsamerkennungsgesetz gegeben. Insofern sehe sie Möglichkeiten der Regelung auf Landesebene. Nordrhein-Westfalen solle zu anderen Bundesländern mit entsprechenden Regelungen aufschließen.

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt nach erfolgten Gesprächen in einer seiner nächsten Sitzungen weiter zu beraten.

